



EMBASSY OF SWITZERLAND
IN INDIA

NEW DELHI - 21, den 26. März 1973

Nyaya Marg
Chanakyapuri
P. O. Box 392, New Delhi - 1
Tel. 74225, Telex 7156

Ref.: 771.22(1.6) - RE/ma

ad: t.311 Bhutan - JZ/gk

et	WP	JZ	WM	MJ	JZ	3/3
Datum	3/4	3/4	4.4	4.4	5.4	
Vier	WP	JZ	WM	MJ	JZ	JZ
EPO		-2.4.73			17	
Ref.	t.311-Bhutan 3					

An den
Dienst für Technische Zusammenarbeit
des Eidgenössischen Politischen
Departements

3003 B e r n

Herr Botschafter,

JZ
Tehiz
complete
Sub.

Ich nehme Bezug auf Ihren Brief vom 7. März betreffend das neue Forst- und Milchwirtschaftsprojekt in Bumthang (Bhutan), der sich mit meinem Schreiben vom 9. März gekreuzt hat. In meinem Schreiben habe ich Ihnen einige Ueberlegungen zu dem von den Behörden Bhutans in Verbindung mit der Stiftung Pro Bhutan ausgearbeiteten Projekt mitgeteilt. Wie ich Ihnen darlegte, erscheint mir das im Vorhaben skizzierte Programm für den Anfang reichlich umfangreich. Es dürfte wohl möglich sein, gewisse Abstriche zu machen ohne das Projekt als solches zu gefährden. Ich glaube, wir können es den Experten, die demnächst nach Bhutan reisen, überlassen, entsprechende Vorschläge auszuarbeiten. Grundsätzlich begrüsse ich es, dass die Schweiz mit der Durchführung des erwähnten Projekts eine etwas anspruchsvollere technische Zusammenarbeit mit Bhutan aufnimmt. Es wird sich dabei zeigen, ob solche Vorhaben weiterhin im Rahmen der Stiftung ausgeführt werden können oder möglicherweise deren Rahmen sprengen.

In Ihrem Schreiben werfen Sie u.a. die Frage auf, wie sich Indien zur schweizerischen Entwicklungsarbeit in Bhutan stellt. Ich glaube, wir sollten uns darüber keine besonderen Sorgen machen. Wir müssen es den Bhutan Behörden überlassen, ihre indischen Freunde über die ausländische technische Assistenz für Entwicklungsprojekte in Bhutan zu unterrichten, wenn sie dies für nötig und angezeigt halten. Ich bin mit Herrn von Schulthess der Meinung, dass wir jedenfalls in diesem Stadium nicht mit den Indern über unser Projekt sprechen sollten. Ich frage mich sogar, ob wir dies überhaupt, also auch nach der Erstellung des Expertenberichtes, tun sollen. Wir müssten es auf alle Fälle in einer Weise tun, die die Empfindlichkeit der Bhutanesen nicht verletzen würde. Im Zusammenhang mit der Einholung des indischen "inner line permit" für die Schweizer Experten Dr. M. Menzi und Dr. G. Eichenberger hat uns die

./.

Dodis



- 2 -

Bhutan Mission in Delhi ausdrücklich zu verstehen gegeben, dass wir es den Bhutan Behörden überlassen sollen, die Anträge zu stellen und dass wir in Delhi nichts unternehmen sollen.

Im übrigen ist Bhutan heute im Begriffe, auch von anderen Ländern und speziell von der UNO Entwicklungshilfe anzunehmen und darüber Absprechungen mit Regierungen zu treffen. Es ist als sicher anzunehmen, dass solche Absprechungen in Konsultation mit Delhi geschehen, nachdem Indien nach wie vor der Hauptdonator für das Entwicklungsprogramm von Bhutan ist und deshalb eine Koordination mit von Indien ausgeführten Projekten unerlässlich sein dürfte. Bekanntlich deckt Indien auch weitgehend die bhutanesischen Budgetausgaben. Die Situation hat sich in den letzten zwei Jahren oder so insofern etwas verändert, dass Indien nicht mehr einen Monopolanspruch auf Entwicklungshilfe in Bhutan zu erheben scheint. Wie ich vom UNDP-Vertreter in Delhi erfahre, kommt es den Indern nicht un-gelegen, wenn sie in ihrem finanziellen Engagement in Bhutan von anderen Hilfspendern etwas entlastet werden.

Ich versichere Sie, Herr Botschafter, meiner vorzüglichen Hochachtung.

Der Schweizerische Botschafter :

Fritz Leal